

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Petra Pau, Jan Korte, Karin Binder, Dr. Barbara Höll, Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Caren Lay, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Raju Sharma, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Diskriminierungen im Sport – Grenzen der sexuellen Vielfalt**

Im Sport scheinen stereotype Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität sehr lange zu verharren. Diskriminierungen reproduzieren sich hier deutlicher als in anderen Bereichen, weil Sport als eine Domäne der (heterosexuellen) Männlichkeit gilt. „Im Sport ist das Männliche Richtschnur und Messlatte aller Dinge, dem das Weibliche hierarchisch untergeordnet ist. Heteronormativität geht hier mit patriarchalen Vorstellungen vom Wert und den Eigenarten der beiden Geschlechter eine fatale produktive Allianz ein.“ (Tatjana Eggeling. Schwule und Lesben im Sport, in: Eggeling/Feddersen, Queer Lectures 1 bis 4, Hamburg, 2008, 51). Trotz zahlreicher Liberalisierungsbemühungen sind Diskriminierungen noch so stark, dass die bestehende sexuelle Vielfalt unsichtbar bleibt. Und so haben lesbische und schwule Sportlerinnen und Sportler immer noch mit sehr vielen Widerständen zu kämpfen.

Theo Zwanzigers verdienstvolles Eintreten für schwule und lesbische Fußballer und Fußballerinnen hat bislang noch zu keinem Coming-out eines hochkarätigen Fußballers geführt. Beharrlichkeit und Tradition prägen den Sport. Dies zeigte auch die öffentliche Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema „Homosexualität im Sport“ am 13. April 2011, bei der sich alle Sachverständigen deutlich für mehr Pluralität einsetzten.

Auch Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle sind im Sport mit Diskriminierungen konfrontiert. Ob transsexueller Schiedsrichter im Basketball oder männlich aussehende Sprinterin, nur selten werden die Betroffenen durch Verbände oder Zuschauerinnen und Zuschauer vor Ausgrenzungen geschützt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Homophobie im Sport (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Sportarten)?
2. Welche Maßnahmen wurden von der Bundesregierung zur Bekämpfung von Homophobie und Transphobie im Sport ergriffen?
3. Ist es zu Treffen zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vertretern von Sportorganisationen gekommen, um dieses Problem zu erörtern, und zu welchen Ergebnissen ist man hierbei gekommen?
4. Welche langfristigen Strategien, Kampagnen, Programme und Konzepte wurden von der Bundesregierung entwickelt und umgesetzt?

5. Welche Finanzmittel hat die Bundesregierung für die Umsetzung dieser Strategien, Programme und Kampagnen in den letzten Jahren in den Bundeshaushalt eingesetzt (bitte nach den genauen Haushaltstiteln, Summen und Jahren auflisten)?
6. In welchem Umfang wird die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in diese Problematik einbezogen, inwieweit berät und unterstützt sie die Bundesregierung, Sportverbände und Betroffene?
7. Inwieweit unterstützt und fördert die Bundesregierung die Teilnahme homosexueller Sportlerinnen und Sportler an internationalen Sportveranstaltungen, und wie wird zum Beispiel die Sicherheit vor Ort gewährleistet?
8. Wie macht die Bundesregierung mittelbar oder unmittelbar ihren Einfluss in internationalen Organisationen geltend, um zum Beispiel Klauseln gegen Homophobie in den Regelwerken zu implementieren und so für mehr Offenheit und Toleranz zu werben?
9. Würde die Bundesregierung im Fall des Zuschlags für die Olympischen Winterspiele 2018 in München und Garmisch Partenkirchen die Einrichtung eines „Pride House“ (wie in Whistler und Vancouver) begrüßen und gegebenenfalls sogar aktiv unterstützen?
10. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, die Vermietung öffentlicher Sportstätten an Auflagen zu knüpfen und konkrete Regelungen für den Fall von Verstößen gegen Antidiskriminierungsgrundsätze festzulegen, und wodurch unterstützt sie selbst eine solche Praxis?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung medizinische Tests bei Frauen, die zur Bestimmung des Geschlechts bei Sportwettbewerben durchgeführt werden sowie die Verpflichtung, sich einer Hormonbehandlung zu unterziehen, um an dem Wettkampf starten zu dürfen?
12. Inwiefern kann gewährleistet werden, dass auch trans- und intersexuelle Menschen an Sportwettbewerben teilnehmen können?
13. Inwiefern kollidiert ein Ausschluss von trans- und intersexuellen Sportlerinnen und Sportlern mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz?

Berlin, den 27. Mai 2011

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**